



Kanu-Club Fröndenberg

1933 e.V.

Kanu-Club Fröndenberg 1933 e.V. 58730 Fröndenberg

SCHUTZKONZEPT

SEXUALISIERTE GEWALT



Kanu-Club Fröndenberg

1933 e.V.

Kanu-Club Fröndenberg 1933 e.V. 58730 Fröndenberg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Was bedeutet „sexualisierte Gewalt“?
3. Risikoanalyse
4. Präventionsmaßnahmen
 - 4.1 Qualifizierung
 - 4.2 Erweitertes Führungszeugnis
 - 4.3 Ehrenkodex
 - 4.4 Verhaltensregeln
 - 4.5 Ansprechperson
 - 4.6 Beschwerdemanagement
 - 4.7 Aufnahme in die Satzung
5. Intervention
 - 5.1 Was ist bei einem Verdachtsfall zu beachten?
 - 5.2 Interventionsleitfaden
6. Netzwerk
7. Literaturverzeichnis
8. Anhang

1. Einleitung

Dem Kanu-Club Fröndenberg ist es ein Ziel, dass jede Person sich unabhängig von Alter und Geschlecht in unserem Verein wohlfühlen kann und einen leichten Einstieg in den Kanusport zu ermöglichen. Dieses Schutzkonzept dient unserem Verein dazu, mit der Thematik umzugehen, präventiv tätig zu werden und in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu finden und damit Handlungsfähig zu bleiben.



Kanu-Club Fröndenberg

1933 e.V.

Kanu-Club Fröndenberg 1933 e.V. 58730 Fröndenberg

2. Was bedeutet „sexualisierte Gewalt“?

„Sexualisierte Gewalt“ liegt immer dann vor, wenn eine Person (egal welches Alter oder Geschlecht) eine andere Person dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben.

Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder auch ohne direkten Körperkontakt geschehen. Dementsprechend kann sexualisierte Gewalt physisch sowie psychisch geschehen. Täter/innen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt. Sie sehen ihr Gegenüber nur als Objekt. Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat.

Die Täter und Täter*innen agieren durch gezielte Ansprachen entweder mit Drohungen oder mit Versprechungen und Belohnungen. In der Regel kennen sie die Wünsche, Vorlieben oder Probleme ihres Gegenübers und nehmen diese gezielt für ihre Vorhaben auf.

In den meisten Fällen von sexuellem Missbrauch steht nicht die sexuelle Befriedigung im Vordergrund. Es geht um den Missbrauch von Macht durch sexuelle Gewalt. Die Sexualität wird als Mittel, sozusagen als „Waffe“ benutzt, um Macht auszuüben. Sexueller Missbrauch ist nicht eine gewalttätige Form von Sexualität, sondern eine sexuelle Form von Gewalttätigkeit. (Landessportbund Nordrhein-Westfalen, 2018)

3. Risikoanalyse

Die Täter/innen suchen bei den Betroffenen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) nach Verletzlichkeit und Schwächen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. Die Annäherung an zukünftige Opfer erfolgt durch die Täter/innen langfristig, schleichend und geheim, d.h. es gibt keine bestimmten Situationen, die für die Betroffenen gefährlich sind. Wir haben im Rahmen der Risikoanalyse folgende Risikofelder betrachtet und die bestehenden Maßnahmen dokumentiert und den Bedarf für weitere Maßnahmen ermittelt.

- Personalauswahl
- Personalentwicklung
- Organisation und Struktur
- Kommunikation und Umgang mit den Sportler/innen
- Soziales Klima und Miteinander
- Soziale Medien
- Räumlichkeiten, Gelände, Weg und Fahrten



Kanu-Club Fröndenberg

1933 e.V.

Kanu-Club Fröndenberg 1933 e.V. 58730 Fröndenberg

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse bilden die Basis für die folgenden definierten Präventionsmaßnahmen.

Mehr zur Risikoanalyse im Anhang.

4. Präventionsmaßnahmen

Ausgehend von der Risikoanalyse haben wir Maßnahmen definiert, die vor sexualisierter Gewalt schützen sollen. Ein vollständiger Schutz vor sexualisierter Gewalt ist nicht möglich, wir möchten aber durch die Maßnahmen die Kultur der Achtsamkeit und des Respektes weiter ausbauen. Durch konkrete Verhaltensregeln möchten wir die im Verein handelnden Personen stärken, damit sie ihr Tun und ihre Haltung offen kommunizieren können und nicht unbedacht in Situationen geraten, die Anlass zu grundlosem Verdacht geben.

4.1 Qualifizierung

Fehlendes Wissen und Problembewusstsein erhöhen die Chancen von Täter/innen, sich den Betroffenen anzunähern. Deshalb ist die regelmäßige Fortbildung ein wichtiger Schutzfaktor. Vereinsaktivitäten werden durch lizenzierte Übungsleiter/innen betreut, in deren Aus- und Fortbildung das Thema der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt Bestandteil ist und sie somit für das Thema sensibilisiert sind.

Retrospektiven sind fester Bestandteil der Vorstandsarbeit, d.h. in regelmäßigen Abständen wird betrachtet welche Dinge gut laufen und welche Dinge besser laufen könnten. Diese Selbstreflexion ist ein zentraler Baustein zur kontinuierlichen Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands aber auch der Arbeitsabläufe zur Vereinsorganisation.

Darüber hinaus ist eine regelmäßige Information der Mitglieder – beispielsweise im Rahmen von Mitgliederversammlungen –, ggf. unter zu Hilfenahme von Angeboten des LSB Vereins Informations- Beratungs- und Schulungssystems (VIBSS) geplant.

Des Weiteren wird dieses Schutzkonzept auf unserer Homepage veröffentlicht. Online findet man ebenfalls die Ansprechpersonen.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis beinhaltet unter anderem:

- alle Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Verurteilungen wegen der Verbreitung, des Erwerbs oder des Besitzes kinderpornographischer Schriften.



Kanu-Club Fröndenberg

1933 e.V.

Kanu-Club Fröndenberg 1933 e.V. 58730 Fröndenberg

Eingestellte Verfahren oder Verfahren, die mit einem Freispruch beendet wurden, werden nicht erfasst.

Alle Vorstandsmitglieder und Übungsleiter/innen und Betreuer/innen von Mehrtagesfahrten legen in der Regel alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Der KCF verpflichtet sich, Personen von der Kinder-/Jugendarbeit auszuschließen, die

- wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Kindesmisshandlung und Besitz und Erwerb von kinderpornografischen Schriften rechtskräftig verurteilt wurden.
- sich weigern ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen.

Die Einsichtnahme wird durch eine vom Vorstand beauftragte und zur Geheimhaltung verpflichtete Person dokumentiert. Dies ist derzeit Britta Wieczorek. Hierbei werden nur das Datum der Einsichtnahme, das Aktenzeichen des Führungszeugnisses und der Tatbestand, dass die Person nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den Paragraphen 171,174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a,234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches rechtskräftig verurteilt worden ist dokumentiert.

Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält der Vorstand bereit.

4.3 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtung und enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Alle Vorstandsmitglieder und Übungsleiter/innen sowie Personen, die unterstützende Aufgaben bei Fahrten und Veranstaltungen übernehmen, unterzeichnen den Ehrenkodex des KCF's, welcher in Anlehnung an den Ehrenkodex des LSB (Landessportbund Nordrhein-Westfalen, 2022) erstellt wurde. Personen, die sich weigern den Ehrenkodex zu unterzeichnen werden von der Kinder-/Jugendarbeit ausgeschlossen.

4.4 Verhaltensregeln

Ausgehend von der Risikoanalyse haben wir im Verein folgende Verhaltensregeln erarbeitet, auf deren Einhaltung wir unabhängig von unserer Funktion im Verein achten:

- Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
- Wir diskriminieren andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
- Wir achten das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
- Wir respektieren die individuellen Grenzen der anderen und achten das Recht der anderen, Nein



Kanu-Club Fröndenberg

1933 e.V.

Kanu-Club Fröndenberg 1933 e.V. 58730 Fröndenberg

zu sagen. Ein Nein wird von uns akzeptiert.

- Wir setzen uns gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
- Wir betreten die Umkleiden/Duschen des anderen Geschlechtes nicht. Sollte es notwendig sein, klopfen wir an und bitten sich etwas überzuziehen. Erst dann betreten wir die Umkleide; optimaler Weise im vier Augenprinzip. Gleiches gilt für Zelte/Übernachtungsräume bei Mehrtagesfahrten.
- Bei Vereinsfahrten achten wir bei Umkleidesituationen – z.B. an der Einstiegs- oder Ausstiegsstelle darauf, dass sich jeder in geschützter, privater Atmosphäre umziehen kann und dies von der Gruppe respektiert wird.
- Bei der Kontrolle des korrekten Sitzes von Sicherheitsausrüstung (Schwimmweste, Helm, etc.) oder Hilfestellungen (Kenterrolle, Unterwasser Aussteigen, etc.) fragen wir vorher ob es in Ordnung ist und erklären warum dies erforderlich ist.
- Fotos in Umkleide- und Sanitärräumen bzw. Umziehsituationen sind nicht erlaubt.
- Bilder dürfen nur unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte veröffentlicht werden, hierzu zählt auch das Versenden in Messenger-Gruppen.
- Mehrtagesfahrten werden immer von mindestens zwei Personen (Geschlechterdifferent) betreut. Dies können auch Eltern sein.
- Bei Mehrtagesfahrten übernachten Kinder und Jugendliche getrennt von den Betreuer/innen, Übungsleiter/-innen und/oder Trainer/-innen. Bei Gruppenübernachtungen z.B. in Klassenräumen oder Turnhallen übernachten nur gleiche Geschlechter (Betreuer und Kinder/Jugendliche) zusammen.

4.5 Ansprechpersonen

Dem Verein – seinen Mitgliedern und Eltern – steht in Sachen sexualisierte Gewalt im Sport folgende Ansprechperson zur Verfügung

- Ellen Dirksmeyer (015734257297)
- Nick-Oliver Schmücker (015738448072)

Sie sind entsprechend fortgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren. Die Ansprechpersonen sind das Verbindungsglied zwischen den Betroffenen oder Personen, die einen Verdachtsfall feststellen und dem Vorstand.

4.6 Beschwerdemanagement

Wir pflegen in unserem Verein die Kultur der Achtsamkeit und des Respektes, in der Spannungen als Chance zur Verbesserung angesehen werden. Vor diesem Hintergrund regen wir



Kanu-Club Fröndenberg

1933 e.V.

Kanu-Club Fröndenberg 1933 e.V. 58730 Fröndenberg

Kinder und Jugendliche, aber auch die Erwachsenen in unserem Verein zu einer offenen Haltung an. Grundsätzlich können der Vorstand sowie die Übungsleiter*innen immer angesprochen werden.

Potentielle Opfer von (sexualisierter) Gewalt im KCF haben jederzeit die Möglichkeit die Ansprechperson zu kontaktieren. Bei Bedarf kann dies auch zunächst anonym (Kummerkasten) erfolgen. Die Ansprechperson dokumentiert den Sachverhalt gemäß des Interventionsleitpfaden Abschnitt „Verdachtsmomente dokumentieren“ beschriebenen Schemas und informieren den Vorstand und stimmen ggf. unter Einbeziehung der Fachberatungsstelle gemeinsam mit dem Vorstand die weiteren Schritte.

4.7 Aufnahme in die Satzung

Folgenden Passus nehmen wir in unsere Satzung mit auf:

„Der Kanu Club Fröndenberg tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entschieden entgegen.“

5. Intervention

Intervention beinhaltet alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind etwaige Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Das oberste Prinzip lautet: Ruhe bewahren und Diskretion! „Wilder Aktionismus“ schadet an erster Stelle den Betroffenen und führt häufig zu neuen Traumatisierungen. Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des Verdächtigten schaden. Bei jedem Verdacht muss die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Verdächtigen Anwendung finden; diese gilt bis zur rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.

5.1 Was ist bei einem Verdachtsfall zu beachten?

Der Vorstand und die Ansprechpartner sind sich ihrer Garantspflicht bewusst, d.h. dass eine Handlungspflicht besteht, wenn ein Vorfall bekannt wird. Dies bedeutet aber keine Anzeigepflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden. Folgende Punkte sind zu beachten (Landessportbund Nordrhein-Westfalen, 2018):

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft.
- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt („Verhört“), gefährdet spätere Ermittlungen.
- Nachfragen im Kollegenkreis schaffen Unsicherheiten und beliefern die „Gerüchteküche“.



Kanu-Club Fröndenberg

1933 e.V.

Kanu-Club Fröndenberg 1933 e.V. · 58730 Fröndenberg

- Handlungsschritte sollten nur in Absprache mit den Betroffenen vereinbart werden.
- Die Einschaltung der Ermittlungsbehörden bedingt immer einen Strafverfolgungszwang, d.h. eine Anzeige kann nicht zurückgenommen werden. Daher sollte dieser Schritt nur in Absprache mit den betroffenen, der Fachberatungsstelle und ggf. den gesetzlichen Vertretern getroffen werden.
- Jede Maßnahme sollte in jedem Fall mit Fachberatungsstellen abgesprochen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sollten nur angesprochen werden, wenn sie in den sexuellen Missbrauch nicht involviert sind.
- Der Verdächtige darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.
- Gegebenenfalls sollte die VIBSS – Rechtsberatung des Landessportbundes NRW einbezogen werden.
- Pressearbeit erfolgt ausschließlich über den Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigten.

5.2 Interventionsleitfaden

Unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verdächtigten bei Vermutungen und im Verdachtsfall gehen wir nachfolgendem Schema vor:

- Zuhören und Glauben schenken – wir hören den Schilderungen der Betroffenen zu und schenken den Ausführungen Glauben.
- Verdachtsmomente dokumentieren – wir dokumentieren die Feststellungen/Information ohne

Interpretation. Das Gesprächsprotokoll umfasst

- > Wer teilt die Information mit?
 - Name, Funktion, Kontakt
- > Was ist der Grund der Mitteilung?
 - Welche Situation liegt vor?
 - Was? Wann? Wo?
- > Wer ist Betroffen?
 - Alter
 - Geschlecht
 - Funktion
 - Beziehung zum Täter/in
- > Wer wird als Täter/in verdächtigt?
 - Alter
 - Geschlecht
 - Funktion
 - Beziehung zum Betroffenen



Kanu-Club Fröndenberg

1933 e.V.

Kanu-Club Fröndenberg 1933 e.V. 58730 Fröndenberg

-> Was wurde bereits unternommen?

- Wer wurde informiert?

- Wurden schon andere Schritte gegangen?

-> Wie wird verblieben?

- Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?

- Sollen wir uns noch einmal melden?

- Eigene Gefühle klären und Grenzen erkennen – wir prüfen unsere eigene Gefühlslage und suchen gegebenenfalls Entlastung bei den Ansprechpartnern oder der Fachberatungsstelle.
- Keine Entscheidung über den Kopf der Betroffenen hinweg treffen – wir geben die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der Betroffenen gehandelt werden.
- Nichts versprechen, was man nicht halten kann – wir geben keine Versprechungen ab, die wir nicht einhalten können und erläutern, dass wir zunächst selbst Unterstützung bei den Ansprechpartnern holen müssen.
- Einbeziehung der Ansprechpartner – wir suchen Kontakt zu den Ansprechpartner/innen als Erstunterstützer und planen gemeinsam mit den Ansprechpartnern das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle durch die Ansprechpartner.
- Keine Informationen an Beschuldigte – wir geben keine Informationen an beschuldigte Personen weiter.
- Information des Vorstands – die Ansprechpartner informieren bei einem konkreten Verdachtsfall den Vorstand.
- Professionelle Unterstützung hinzuziehen – Bei einem konkreten Verdachtsfall stimmen sich der Vorstand und die Ansprechpartner zu den weiteren Schritten ab. Hierbei nehmen wir Kontakt zum Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System (VIBBS) des Landessportbundes NRW auf. Hiermit werden die weiteren rechtlichen Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern abgestimmt. Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen.
- Aktive Information der Vereinsmitglieder – um einer „Gerüchteküche“ vorzubeugen informieren wir unsere Vereinsmitglieder offensiv. Hierbei wahren wir die Anonymität der Beteiligten und verweisen auf das laufende Verfahren.
- Information der Öffentlichkeit – der Vorstand entscheidet in Abstimmung mit der Fachberatungsstelle ob und wie wir die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verein informieren. Hierbei achten wir darauf die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen (Opfer und Verdächtige) nicht zu verletzen; deshalb nennen wir keine Namen und lassen die



Kanu-Club Fröndenberg

1933 e.V.

Kanu-Club Fröndenberg 1933 e.V. 58730 Fröndenberg

Pressemitteilung auf evtl. Verletzung von Persönlichkeitsrechten rechtlich prüfen (VIBSS, Rechtsanwalt).

- Retrospektive – nach Abschluss des Verfahrens führen wir im Vorstand gemeinsam mit den Ansprechpartnern eine Retrospektive durch in der wir reflektieren welche Schritte gut gelaufen sind, was wir besser machen können.

6. Netzwerk

Der Kontakt zur Fachberatungsstelle Kreissportbund Ennepe-Ruhr e.V., Anschrift, Telefonnummer, ist hergestellt. Für Nachfragen steht die Fachstelle allen – auch Eltern – zur Verfügung. Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen – vordringlich über die Ansprechpartner – einzubeziehen. Nachstehend eine Liste der Beratungsstellen:

-> Kreissportbund Ennepe-Ruhr e.V.

-> Hilfetelefon sexueller Missbrauch

- Telefon: 0800 22 55 530

-> Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.

- Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 09:00 – 14:00 Uhr / Di, Do 15:00 – 20:00 Uhr

-> Hilfeportal sexueller Missbrauch

- Das Hilfeportal informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. Die bundesweite Datenbank zeigt, wo es in der eigenen Region Hilfsangebote gibt.

-> Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)

- Telefon: 11 61 111

- Sprechzeiten: montags bis samstags von 14:00 – 20:00

-> Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen –

N.I.N.A. e.V.

9. Literaturverzeichnis

Deutscher Kanu Verband (2022). Grundlagen eines Handlungsleitfadens zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt. Version 2.0. Duisburg.

Landessportbund Nordrhein-Westfalen (2018). Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine. Duisburg.



Kanu-Club Fröndenberg

1933 e.V.

Kanu-Club Fröndenberg 1933 e.V. 58730 Fröndenberg

Landessportbund Nordrhein-Westfalen (2022). Ehrenkodex des Landessportbundes NRW.

10. Anhang

Ehrenkodex des Kanu Club Fröndenbergs

Für alle Mitarbeitenden im Verein, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungsperson tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendliche und (jungen) Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisation ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt – sei sie in physischer, psychischer oder sexualisierter Art – auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein- Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.



Kanu-Club Fröndenberg

1933 e.V.

Kanu-Club Fröndenberg 1933 e.V. 58730 Fröndenberg

- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmung einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorstand) zu informieren.
- das Konzept zur Prävention von und Schutz vor sexualisierter Gewalt des KCF in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift